



NÖ Landeskindergarten:

Datenblatt

Name des Kindes:

Familienname	Vorname	Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

Platz für Notizen:

Daten zum Kind

Stammdaten:

Familienname		Vorname	Geschlecht
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	Sozialversicherungsnummer		Geburtsort
Hauptwohnsitz			
Staatsangehörigkeit	Erstsprache(n) (max. 3)		Religionsbekenntnis

Gesundheit:

Chronische Erkrankungen (z.B.: Epilepsie, Asthma, usw.) ☐ Ja ☐ Nein

Art der Erkrankung:

Allergien/Intoleranzen ☐ Ja ☐ Nein

Allgemeine Allergien:
(Pollen, Hausstaub, usw.)

Lebensmittelallergien
und Intoleranzen:
(Nüsse, Laktose, usw.)
usw.)

Medikamentenallergien:

Wichtige Informationen für medizinische Notfälle (z.B. Epilepsie, einzunehmende Medikamente, usw.)

Tetanusimpfung ☐ Ja ☐ Nein

Dürfen dem Kind bei Atomunfällen Kaliumjodidtabletten verabreicht werden? ☐ Ja ☐ Nein

Darf das Kind im Rahmen des Projektes Apollonia am Zahnarztbesuch teilnehmen? ☐ Ja ☐ Nein

Darf das Kind am kostenlosen Sehtest teilnehmen? ☐ Ja ☐ Nein

Darf das Kind am kostenlosen Hörtest teilnehmen? ☐ Ja ☐ Nein

Organisation:

Kommt das Kind mit dem Bus? (mit der Einwilligung darf die Aufsichtspflicht der Buslenkkraft übertragen werden)

☐ Ja

☐ Nein

Darf die Kinderbetreuungseinrichtung Fotos/Videos von dem Kind aufnehmen?

Die Fotos werden unter anderem für die Portfolioarbeit und zur Entwicklungsdokumentation verwendet.

☐ Ja

☐ Nein

Darf die Kinderbetreuungseinrichtung Fotos/Videos von dem Kind veröffentlichen?

Veröffentlichung von Bildern bzw. von Filmaufnahmen, auf denen das Kind alleine oder gemeinsam mit anderen Kindern im Rahmen des Kindergartenbetriebes zu sehen ist, in Zeitungen, Zeitschriften, Broschüren, Fernsehen, Internet, durch Weitergabe auch an andere Eltern etc..

☐ Ja

☐ Nein

Die Erziehungsberechtigten bestätigen, dass sie mit dem Kind über die Aufnahme und mögliche Weitergabe von Fotos/Videos gesprochen haben.

Nur für Schulkinder: Darf das Kind selbständig nach Hause gehen?

☐ Ja

☐ Nein

Gibt es Lebensmittel, die das Kind nicht zu sich nehmen darf?

☐ Ja

☐ Nein

Anmerkung:

Abholberechtigte und Notfallkontakte:

Folgende Personen sind berechtigt das Kind abzuholen bzw. sind im Notfall in folgender Reihenfolge zu informieren (bei Nicht-Erreichen der Erziehungsberechtigten) Die Aufsichtspflicht des Kindergartenpersonals und der sonstigen geeigneten Personen beginnt mit der persönlichen Übernahme des Kindes im Kindergarten. Sie endet mit der Übergabe des Kindes an die Erziehungsberechtigten oder an eine andere Person, die von den Erziehungsberechtigten zur Übernahme des Kindes bevollmächtigt wurde.

Familienname	Vorname	Telefonnummer	Verhältnis zum Kind
Adresse			
Familienname	Vorname	Telefonnummer	Verhältnis zum Kind
Adresse			
Familienname	Vorname	Telefonnummer	Verhältnis zum Kind
Adresse			
Familienname	Vorname	Telefonnummer	Verhältnis zum Kind
Adresse			
Familienname	Vorname	Telefonnummer	Verhältnis zum Kind
Adresse			
Familienname	Vorname	Telefonnummer	Verhältnis zum Kind
Adresse			

Daten zu den Eltern/Erziehungsberechtigten

Stammdaten:

Familienname		Vorname	Verhältnis zum Kind (Mutter, Vater, Pflegemutter,...)
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	Familienstand		Erziehungsberechtigt ☐ Ja ☐ Nein
Hauptwohnsitz			
☐ wie Kind			
Telefon 1		Telefon 2	E-Mail (für Elterninformationen,... - wahlweise anzugeben)

Familienname		Vorname	Verhältnis zum Kind (Mutter, Vater, Pflegemutter,...)
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	Familienstand		Erziehungsberechtigt ☐ Ja ☐ Nein
Hauptwohnsitz			
☐ wie Kind			
Telefon 1		Telefon 2	E-Mail (für Elterninformationen,... - wahlweise anzugeben)

Geschwister:

Familienname	Vorname	Geschlecht	Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)



Informationen zum Datenschutz

Diese Information gilt für Sie als:

- Erziehungsberechtigte;
- Abholberechtigte;
- Geschwister;
- Kindergartenkind.

Gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung informieren wir Sie darüber, dass das Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung die in diesem Formular angegebenen personenbezogenen Daten automatisiert entsprechend den Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Datenschutzgesetzes 2018 verarbeitet.

Datenschutzrechtlicher Verantwortlicher im Sinne der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Datenschutzgesetzes 2018 in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten ist das Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung.

Sofern auch die Gemeinde als Kindergartenerhalter als datenschutzrechtlich Verantwortlicher in diesem Zusammenhang personenbezogene Daten verarbeitet, erfolgt darüber eine gesonderte Information.

Beschwerden können an die Österreichische Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien gerichtet werden.

Ihre Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Einschränkung, Widerspruch und (gegebenenfalls) Datenübertragbarkeit können Sie unter dsko@noel.gv.at oder postalisch oder persönlich beim Bürgerbüro, Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten geltend machen. Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig. Um Ihre Identität eindeutig festzustellen, benötigen wir im Falle der Kontaktaufnahme per E-Mail eine qualifizierte elektronische Signatur, bei postalischer Kontaktaufnahme eine Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises oder einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis, wenn Sie persönlich kommen.

Für Ihre **datenschutzrechtlichen Fragen** steht Ihnen der Datenschutzbeauftragte zur Verfügung. Diesen können Sie postalisch unter KPMG Security Services GmbH, Kudlichstraße 41, 4020 Linz oder per E-Mail unter dsba@noel.gv.at erreichen.

Zu den bei Ihnen erhobenen Daten teilen wir gemäß Art 13 DSGVO Folgendes mit:

- Ihre Daten können zu folgenden **Zwecken** verarbeitet werden:
 - Erfüllung von Aufgaben nach dem NÖ Kindergartengesetz;
 - Zweck der Wahrnehmung der Aufsicht nach dem NÖ Kindergartengesetz;
 - Zweck der Planung und Steuerung des Kindergartenwesens;
 - Statistische Zwecke;
- **Rechtsgrundlage** für die Verarbeitung personenbezogener Daten:
 - Erfüllung von Aufgaben im öffentlichen Interesse gemäß Art 6 Abs 1 lit e DSGVO;
 - § 38 NÖ Kindergartengesetz 2006;
 - die Erfüllung des Betreuungsvertrages gemäß Art 6 Abs 1 lit b DSGVO;
- **Rechtsgrundlage** für die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten:
 - Einwilligung gemäß Art 9 Abs 2 lit a DSGVO.

Der Widerruf der Einwilligung in die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten ist jederzeit möglich. Ein Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung personenbezogener Daten.

- Wir übermitteln Ihre personenbezogenen Daten nur dann an Dritte, wenn dies gesetzlich erlaubt ist oder Sie eingewilligt haben. Ihre Daten können zur Erfüllung der oben genannten Zwecke an folgende **Empfänger** weitergegeben werden:

- den Kindergartenerhalter (die jeweilige Gemeinde)
- den jeweiligen Landeskindergarten
- die Bezirkshauptmannschaften
- die Organisationseinheiten des Landes NÖ
- Schulleitungen

- Die personenbezogenen Daten, welche besonderen Kategorien von personenbezogenen Daten angehören werden nur an folgende Empfänger weitergegeben:

- der jeweilige Landeskindergarten;
- die Bezirkshauptmannschaften;
- die Organisationseinheiten des Landes NÖ;
- Empfänger des Transferierungsberichtes.

- Die Übermittlung der personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation ist nicht vorgesehen. Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung auf Basis Ihrer Daten.

- Ihre Daten werden nach 10 Jahren nach Ausscheiden des Kindes aus dem Kindergarten gelöscht.

Zu den nicht bei Ihnen erhobenen Daten teilen wir gemäß Art 14 DSGVO zusätzlich Folgendes mit:

- Bei **folgenden Stellen** können personenbezogene Daten über Sie erhoben werden:
 - Abfragen beim Zentralen Melderegister (ZMR), für eine effizientere Erfassung der Kinder und Erziehungsberechtigten im Kindergartenverwaltungsprogramm
- Bei den genannten Stellen können folgende **Kategorien** Ihrer personenbezogenen Daten erhoben werden:
 - Stammdaten nicht sensibel, zB Adressen

Die Verarbeitung Ihrer Daten ist für die Erfüllung des Betreuungsvertrages und der Erfüllung von Aufgaben im öffentlichen Interesse gemäß Art 6 Abs 1 lit e DSGVO erforderlich. Insbesondere ist es notwendig, dass der Kindergarten über Allergien, Unverträglichkeiten oder sonstige Umstände, die Gesundheit des Kindes berühren, Bescheid weiß, um der Erfüllung seiner Aufgaben im Interesse des Kindes nachkommen zu können.



Einwilligungserklärung

Ich willige ein, dass die in diesem Formular angegebenen besonderen Kategorien personenbezogener Daten, nämlich das Religionsbekenntnis und Gesundheitsdaten, zum Zweck der Wahrnehmung der Aufsicht nach dem NÖ Kindergartengesetz automationsunterstützt verarbeitet werden.

Ich wurde darüber informiert, dass ich diese Einwilligung jederzeit unter dsko@noel.gv.at oder postalisch oder persönlich beim Bürgerbüro, beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109 St.Pölten widerrufen kann. Eine Kopie dieses Dokumentes inklusive Informationen zum Datenschutz wurden der/dem Erziehungsberechtigten übergeben.

Vorname, Nachname in Druckschrift
des Betroffenen bzw des/der Erziehungsberechtigten

Ort, Datum, Unterschrift

Folgendes Informationsmaterial wurde der/dem Erziehungsberechtigten zur Kenntnis gebracht:

- ☐ „Mein Kind kommt in den Kindergarten“ - Broschüre
- ☐ Elternbeirat - Information
- ☐ Kaliumjodidtabletten - Information
- ☐ Apollonia 2020 – Zahngesundheitserziehung - Information
- ☐ Sehtest - Information
- ☐ Hörtest – Information

Datenblatt wurde ausgefüllt und Datenschutzinformationen zur Kenntnis genommen

am:

von:

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r
(bei geteilter Obsorge)